

08.08.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/185

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2019 -							
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2020 bis 2023 wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof wird fortgeschrieben und zur Beschlussfassung vorgelegt, um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2020 - 2023			
Produkt/Investitionsnummer: 5730700.7831100 – Einnahmen 5730700.6831100			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für einen Investitionszeitraum bis einschließlich 2023 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Investitionsplanung orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Punkten:

- Solidität der Fahrzeugqualität und Wartungsfreundlichkeit. Dadurch ist der Bauhof, der über eine qualifizierte Werkstatt verfügt, in der Lage kleinere Wartungsarbeiten und Reparaturen zügig selbst durchzuführen, so dass keine langen Stand- und Ausfallzeiten anfallen.

- Flexibilität in der Einsetzbarkeit und Orientierung an den Arbeitsschwerpunkten des Bauhofes.
- Anforderungen an den Arbeitsschutz zur Gefahrenabwehr und Minimierung von Risiken, sowie die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit der Bauhof auch in den Folgejahren bis 2023 wirtschaftlich arbeiten kann, sind folgende Ersatz- und Neubeschaffungen vorgesehen:

Bedarfsplanung für das Jahr 2020		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Pritsche	50.000,00 €	1.000,00 €
Geräteträger, Wildkrautbeseitigung (Kooperation)	50.000,00 €	
Schmalspurtrecker	30.000,00 €	2.500,00 €
Sonstiges**	20.000,00 €	500,00 €
Gesamt	150.000,00 €	4.000,00 €
Bedarfsplanung für das Jahr 2021		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Pritsche	45.000,00 €	500,00 €
Trecker	45.000,00 €	2.900,00 €
Schlegel	20.000,00 €	1.000,00 €
Streuer	10.000,00 €	100,00 €
Sonstiges*	20.000,00 €	500,00 €
Gesamt	140.000,00 €	5.000,00 €
Bedarfsplanung für das Jahr 2022		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Großflächenmäher	65.000,00 €	1.000,00 €
Trecker	60.000,00 €	1.000,00 €
Sonstiges*	20.000,00 €	500,00 €
Gesamt	145.000,00 €	2.500,00 €

Bedarfsplanung für das Jahr 2023		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig und Verkauf
Unimog	160.000,00 €	8.000,00 €
Sonstiges*	20.000,00 €	1.000,00 €
Gesamt	180.000,00 €	9.000,00 €

Sonstiges* = Kleingeräte >1000,00€, z.B. Mähtrecker, Fahrzeugausstattung und Anbaugeräte

Geplante Beschaffungen und Veräußerungen

Beschaffungen stehen in der Bedarfsplanung entsprechenden Veräußerungen von abgängigem Gerät gegenüber, so dass den Ausgaben im Finanzhaushalt Einnahmen gegenüber stehen. Die Fahrzeuge, die zur Ersatzbeschaffung vorgesehen sind, werden von den zuständigen Beschäftigten des Bauhofes in Augenschein genommen, probeweise getestet und zur Beschaffung vorgeschlagen.

Seit Anfang 2015 geht das Sachgebiet Bauhof mit den Bauhöfen Wunstorf und Sachsenhagen eine Maschinenkooperation ein. Die Kooperation beschränkt sich ausschließlich auf die Beschaffung, die Nutzung und den Einsatz von Spezialmaschinen. Hierzu gehören beispielsweise Bagger, Walzen, Heckenprofi, u.ä.

Die Kooperation hat keine Auswirkungen auf die Fortschreibung des Bedarfsplanes von Fahrzeugen und technischer Ausstattung, da es dort um Ersatzbeschaffungen für den Bauhof geht, die für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebsdienstes notwendig sind. Zum Beispiel können Fahrzeuge wie Pritschenwagen nicht verliehen werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fahrzeug zu den Einsatzorten fahren müssen. Dergleichen müssen dem Neustädter Bauhof Fahrzeuge und Geräte, die im Winterdienst eingesetzt werden, immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind die neu anzuschaffenden Fahrzeuge und Maschinen aus dem Bedarfsplan nur teilweise für die Kooperation geeignet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.
Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

	einmalige Kosten	einmalige Einnahmen	jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr 2020	150.000,00 €	4.000,00 €	25.000,00 €
Haushaltsjahr 2021	140.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €
Haushaltsjahr 2022	145.000,00 €	2.500,00 €	25.000,00 €
Haushaltsjahr 2023	180.000,00 €	9.000,00 €	30.000,00 €

Produktkonto Ausgaben 5730700.7831100

Produktkonto Einnahmen 5730700.6831100

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und technischer Ausstattung in den Jahre 2020 bis 2023 im Rahmen der üblichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -